

<b>Dringliche Anordnung</b>  <b>V0105/23</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	30.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.03.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Behelfsbrücke neben der Ludlbrücke Mitterschüttweg zum Baggersee  
(Referent: Gero Hoffmann)

### Anordnung

Gem. Art 37 Abs. 3 Satz 2 GO ordne ich hiermit an:

1. Der vorzeitige Bau der Behelfsbrücke über den Ludlgraben bei der Haushaltsstelle 630 000 952 000 für die Versorgungssicherheit der Anlieger i. H. v. 490.000 Euro (Brutto) wird genehmigt.
2. Für die Behelfsbrücke und die Erneuerung der Ludlbrücke wird zum späteren Zeitpunkt die Projektgenehmigung vorgelegt.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 490.000€	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.952000 (Gemeindestraßen; Brückensanierungen)	Euro: 420.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024	Euro: 70.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt vorab über den Deckungsring 73  
 (Gemeindestraßen\_Brückensanierung) und wird beim Nachtragshaushalt nachgemeldet.

### Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Vermögenshaushalt 630000.952000 (Erneuerungsbauvorhaben Straße)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
<b>2023</b>	420.000	525.000	
<b>2024</b>	70.000		70.000

Die Mehrkosten in Höhe von 70.000 Euro im HH-Jahr 2024 werden im Rahmen der  
 Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 angemeldet.

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Auf eine Nachhaltigkeitseinschätzung wird aufgrund der Dringlichkeit verzichtet. Diese wird im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Projektgenehmigung des Gesamtprojekts (Behelfsbrücke und Ersatzneubau) erfolgen.

## Begründung

Die Ludlbrücke Mitterschüttweg ist die einzige Zufahrt zum Baggersee bzw. zur Staustufe. Da die Brücke aus statischen Gründen auf 7,5 to beschränkt werden musste, kommt es nun mit den Anliegern (Uniper, Feuerwehr, Gastronomie-Lieferanten, Entsorgungsbetrieben etc.) deren Fahrzeuge ein tatsächliches Gewicht größer 7,5 to aufweisen, immer wieder zu erheblichen Problemen.

Um hier die Versorgungssicherheit und Erreichbarkeit (auch für den Rettungsdienst) vorab und während der Erneuerung der Ludlbrücke sicher zu stellen, ist hier schnellst möglich eine Behelfsbrücke zu erstellen.

Die Bestandsbrücke muss in 2023 abgebrochen werden. Der Ersatzneubau wird an gleicher Stelle errichtet. Die Behelfsbrücke wird auch während der gesamten Bauzeit die Erschließung zum Baggersee und zur Staustufe leisten.

## Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der Beschränkung aus statischen Gründen auf 7,5 to können Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und ggf. anderer Hilfsorganisationen in der Regel die Brücke nicht passieren. Hier besteht aktuell ein Gefahrenmoment, der schnellstmöglich behoben werden muss.

Zudem ist die Ver- und Entsorgung aufwendiger, da zum einen Lieferanten der ortsansässigen Gastronomie den Betrieb einzeln anfahren müssen und nicht auf einer gemeinsamen Tour mit anderen Betrieben. Hier fallen für den Gastronomen höhere Kosten an. Im Bereich der Entsorgung können die INKB derzeit mit herkömmlichen Müllfahrzeugen die Brücke nicht befahren. Analog betrifft dies auch Fahrzeuge der Firma Uniper und ggfs. weitere.

Da geeignete Behelfsbrücken am Markt nur eng begrenzt zur Verfügung stehen, erfordert insbesondere auch dieser Aspekt eine umgehende Beauftragung und somit eine dringliche Anordnung, um die verkehrliche Erschließung für Gewerbe und Bürger (Naherholung, Veranstaltungen) sicherstellen zu können.

Die dringliche Anordnung betrifft nur die Behelfsbrücke, die Projektgenehmigung im Gesamten wird regulär in den Sitzungslauf eingebracht werden.

Die nun anstehende Dringlichkeit konnte nicht vermieden werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass seitens des Tiefbauamts seit Bekanntwerden des problematischen Bauwerkszustand folgende Schritte veranlasst wurden:

- 21.09.21 Brückenhauptprüfung
- 23.02.22 Auftrag (Statik für Nachrechnung) Lastenbeschränkung
- 18.07.22 Info Zilch-Müller über Lastenbeschränkung
- 19.07.22 Erhalt Verkehrsrechtliche Beschränkung (Tonnagebeschränkung)
- 04.08.22 Projektgenehmigung für LP 1-3 mit Freigabe von Ingenieurkosten
- 15.09.22 Eingang Statik

- 19.10.22 Beauftragung Machbarkeitsstudie
- 17.11.22 Auftrag Bodengutachter
- 11/22 Abstimmung mit WWA wg. Wasserrecht
- 12/22: Klärung des Konzepts für die Behelfsbrücke (Lage, Tragwerk)
- 19.01.23 Abstimmung Umweltamt wg. Rodungsarbeiten
- 23.01.23 Erhalt Kostenschätzung
- 23.01.23 Bohrfreigabe für Baugrundaufschluss
- 26.01.23 Freigabe Umweltamt für Rodungsarbeiten

Die Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Behelfsbrücke und Ersatzneubau) wird aktuell bearbeitet. Hierfür sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen und die daraus abzustellende statische Betrachtung für die Gründung des Bauwerks notwendig. Die entsprechende Sitzungsvorlage für die Projektgenehmigung wird im 2. Quartal vorgelegt.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat